



Bericht aus der Gemeindestube

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019

1. Lt. Verordnungsplan vom 20.08.2019, Planungsnummer 732-2019-00005, hat der Gemeinderat folgende Flächenwidmungsplanänderung einstimmig beschlossen: Umwidmung Grundstück Gp. 1812, KG 85038 Tristach (rund 405 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016, entsprechend den Ausführungen des eFWP. Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
2. Lt. Verordnungsplan vom 23.08.2019, Planungsnummer 732-2019-00006, hat der Gemeinderat folgende Flächenwidmungsplanänderung einstimmig beschlossen: Umwidmung Grundstück Gp. 231/1, KG 85038 Tristach (zum Teil - rund 124 m²) von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3) TROG 2016, entsprechend den Ausführungen des eFWP. Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
3. Vorbehaltlich positiver forst- und wasserfachlicher Stellungnahmen hat der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016 einstimmig beschlossen, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf Zahl 2515ruv/2019 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tristach im Bereich der Grundstücke Gp. 935/3 und 935/13, beide KG Tristach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
4. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, die in der Vermessungsurkunde („Teilungsvorschlag II“) GZl. 9231/2019 vom 16.07.2019 des DI Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, ausgewiesenen Teilflächen 4, 6, 8 und 9 in das öffentliche Gut, Wege der Gemeinde Tristach zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Die Teilflächen 5 und 12 wurden aus dem öffentlichen Gut, Wege, ausgeschieden und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.
5. Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 hat der Gemeinderat Tristach mit einstimmigem Beschluss folgende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe erlassen: *„§ 1 - Festlegung der Abgabenhöhe: Die Gemeinde Tristach legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest: a) Nutzfläche ≤ 30 m²: € 168,--; b) Nutzfläche > 30 m² u. ≤ 60 m²: € 336,--; c) Nutzfläche: > 60 m² u. ≤ 90 m²: € 490,--; d) Nutzfläche > 90 m² u. ≤ 150 m²: € 700,--; e) Nutzfläche > 150 m² u. ≤ 200 m²: € 980,--; f) Nutzfläche > 200 m² u. ≤ 250 m²: € 1.260,--; g) Nutzfläche > 250 m²: € 1.540,--. | § 2 - Inkrafttreten: Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.“*
6. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt „Interkommunales Flächenmanagement für Gewerbeansiedlungen und den Standorttourismus“ des Planungsverbandes 36 „Lienz und Umgebung“ zu unterstützen und dem diesbezügl. u.a. Verteilungsschlüssel zuzustimmen. Dabei soll eine Agentur in Form einer zentralen Anlaufstelle eingerichtet werden, die alle Informationen für eine Betriebsansiedlung für interessierte Unternehmer bereithält (wo sind welche Gewerbeflächen mit welchem Grad der Erschließung und zu welchen Kosten verfügbar etc.). Zentrales Ziel ist die nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region. Damit verbunden ist ein aktives Flächenmanagement zur Sicherung, zum Kauf und zur Bevorratung von Grundstücken und Immobilien für Gewerbe, Handel, Industrie und Tourismus und deren Verwertung im Sinne der übergeordneten regionalen Zielsetzung, also einer gemeinsamen Bodenpolitik. 50 % der

Ausgaben und Erträge sollen bei der jew. Standortgemeinde verbleiben, 50 % der Ausgaben und Erträge (z.B. Kommunalsteuer) sollen auf alle 15 Gemeinden aufgeteilt werden.

7. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, den Tiefbrunnen Tratte in das Wasserdatenmanagement einzubinden. Grundlage hierbei bildet das Offert Nr. ANGD002 der Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH vom 23.09.2019 über € 12.931,20 brutto, wobei sich dieser Betrag ggf. durch von Fachleuten empfohlene, im Offert mit einem * gekennzeichnete Alternativpositionen erhöhen kann. Der Auftrag soll durch die Firmen Inno-Cube GmbH, 9900 Lienz und die Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH, 6020 Innsbruck, ausgeführt werden, wobei sich diese Firmen untereinander zur Frage abstimmen sollen, wer welche Offertpositionen liefert und/oder zur Ausführung bringt.
8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, ein verkehrstechnisches Gutachten betr. die Verordnung einer „Zone 30“ bzw. einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für folgende Straßen bzw. Bereiche einzuholen: Neues Siedlungsgebiet südl. der Tratte, Straße vom Haus Lavanter Str. 30 (Pichler) bis Dorfstr. 18 (Mitterhofer) sowie Verbindungsweg zwischen Haus Lavanter Str. 40 (Linder) und Dorfstr. 25 (Rauchenbichler/Amort). Damit würde im gesamten Ortsgebiet Tristach eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gelten (ausgenommen Lavanter Landesstraße L318).
9. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zur Frage der zukünftigen Verkehrsregelung über den Peggetz-Steg ein verkehrstechnisches Gutachten einzuholen. Darin soll die Frage geklärt werden, welche Verkehrsregelung über den Drausteg empfohlen werden kann bzw. soll gutachterlich beurteilt werden, ob die Zulassung einspuriger KFZ in Verbindung mit einer 10 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung aus verkehrstechnischer Sicht vertretbar ist.
10. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Stelle eines zweiten, vollbeschäftigten Gemeindearbeiters zum ehestmöglichen Eintritt auszuschreiben. Seit geraumer Zeit kann beobachtet werden, dass der bis dato beschäftigte MR-Leasingarbeiter regelmäßig annähernd vollbeschäftigt im Einsatz ist, die diesbezügl. Personalkosten folglich entsprechend über jenen eines regulären (vollbeschäftigten) Gemeindearbeiters liegen.
11. Der Gemeinderat hat nachträglich mehrheitlich beschlossen, ein neues Gemeinde-Transportfahrzeug der Marke IVECO von der Fa. Iveco Austria GmbH, 1231 Wien (Servicepartner: Raiffeisengenossenschaft Osttirol reg. Gen.m.b.H in Lienz) um € 37.200,-- anzuschaffen. In letzter Zeit häuften sich die Reparaturen an der 23 Jahre alten VW-Pritsche. Der Reparaturaufwand für eine positive §57a-Begutachtung („Pickerl“) hätte den Zeitwert des Fahrzeuges überstiegen. Wirtschaftlich betrachtet war eine neuerliche Reparatur des Fahrzeuges nicht mehr rentabel und so musste man sich kurzfristig um eine Alternative umschaun. Entsprechende Offerte wurden eingeholt und hat sich der Gemeindevorstand nach deren Prüfung für das IVECO-Fahrzeug ausgesprochen.
12. Der Abschluss einer Versicherung „Breitbandinfrastruktur (inkl. Grabarbeiten)“ bei der TIROLER Versicherung wurde einstimmig beschlossen (Jahresprämie € 819,66, Höchstentschädigungssumme: € 250.000,--).
13. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das 2019 im Gemeindewald angefallene Schadh Holz an die Fa. Liebenberger, 9990 Nußdorf-Debant (Durchschnittspreis € 65,82/fm) und das Brennholz an die Regionalenergie Osttirol reg. Gen.m.b.H. 9900 Lienz (€ 37,--/fm) zu verkaufen (Betragsangaben exkl. 13 % MwSt.).
14. Die Gemeinde Tristach ist Mitglied beim Klima-Bündnis. Seit mehreren Wochen brennt es im Amazonasregenwald, über 500 indigene Völker sind dadurch in unmittelbarer Gefahr. Einem Aufruf des Klima-Bündnis folgend, hat der Gemeinderat die Ratifizierung folgender Unterstützungserklärung einstimmig beschlossen: *„Wir, die Mitgliedskommunen des Klima-Bündnis: ● Bekräftigen die Forderung der COICA für die Einigkeit und Solidarität aller indigenen Völker von Abya Yala und der Welt, den Völkermord und Ökozid, zu verurteilen und zu beenden. ● Unterstreichen die Unterstützung unserer indigenen Partner im Amazonasbecken, vertreten von der COICA. Die Anerkennung ihrer Landrechte ist eine grundlegende Bedingung für die Sicherung ihres Rechts auf Selbstbestimmung. Um die Regenwälder des Amazonasbeckens zu erhalten, müssen die Landtitel indigener Völker*

anerkannt werden. • Bekräftigen die Bedeutung und die Notwendigkeit globaler Partnerschaften, um den Klimawandel zu bekämpfen, sich an nicht mehr vermeidbare Folgen des Klimawandels anzupassen und Klimagerechtigkeit voranzubringen. | Wir fordern von der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten: • Einstellung der laufenden Mercosur-Handelsgespräche und eine unmissverständliche Botschaft an Präsident Bolsonaro, dass ein Handelsabkommen unter den derzeitigen Bedingungen nicht möglich ist. Als notwendige Voraussetzung für weitere Gespräche ist ein Ende der Menschenrechtsverletzungen und der weiteren Entwaldung sowie konkrete Klimaschutzverpflichtungen notwendig. • Die Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit, um die Grundbedürfnisse der betroffenen Menschen zu decken und Maßnahmen zur Wiederherstellung der geschädigten biologischen Vielfalt zu ergreifen. • Aufruf an alle Mitgliedstaaten, welche die ILO-Konvention Nr. 169, als einziges internationales Abkommen, das die Rechte indigener Völker verbindlich schützt, noch nicht ratifiziert haben, dies möglichst bald nachzuholen.“

15. Den Ansuchen um Anschluss der Grundstücke Gp. 1832, 637/2 und 581/5, alle KG Tristach, bzw. der auf diesen Parzellen geplanten Wohnhäuser an die Gemeindefrühwasserleitung wurde vom Gemeinderat mit je einstimmigem Beschluss stattgegeben.
16. Der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Lienz, wurde für 2019 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 150,-- mit einstimmigem Beschluss gewährt.
17. Der Gemeinderat hat die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (E-Bikes) an insgesamt zwei Antragsteller im Betrag von je € 75,-- (gesamt: € 150,--) einstimmig beschlossen.
18. Der Bericht über die am 25.07.2019 durchgeführte Kassenprüfung lt. Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2019 wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen. Die Überprüfung ergab keine Mängel. Weiters wurden diverse bei der Überprüfung festgestellte Überschreitungen im Gesamtbetrag von € 44.047,60 sowie die diesbezügl. Bedeckung durch Mehreinnahmen bei div. Haushaltspositionen sowie aus dem Rechnungsüberschuss des Vorjahres einstimmig beschlossen.
19. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Projekt zur Straßenentwässerung im Bereich der Seebachstraße lt. Anbot Nr. OTS19-130 der Fa. Swietelsky vom 13.09.2019 noch im Herbst 2019 umgesetzt werden soll.

Tristach, 28.10.2019

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Ing. Mag. Markus Einbauer e.h.